

# Landwirtschaftliche Größenangaben um München 1639

Eine unbekannte Quelle aus dem Angerkloster zu München

Von Reinhard H. Seitz

Die Quelle,<sup>1</sup> die hier zum Abdruck kommt, bringt im Grunde zwar wenig Neues. Sie zeigt uns aber andererseits ganz deutlich, wie man sich in einer Verwaltung – hier der des Besitzes des Münchner Angerklosters – Gedanken machte, etwas Ordnung in landwirtschaftliche Größenangaben und Besitzgrößen zu bringen. Die Aufschreibung findet sich auf dem vorderen Vorsatz, also jenem Blatt Papier, welches der Buchbinder dem eigentlichen Titelblatt vorbindet, um zum einen dieses Titelblatt zu schonen, andererseits, um dem gebundenen Band einen zusätzlichen Zusammenhalt zu geben.

## Die Quelle

*Etliche Nuzliche Ding wegen der gieter A(nno) (etc.) 1639*

*Ain Piffing ist ain langer schmaler strang  
Ain schiling Piffing ist 30 gemainer Piffig  
Ain Pfundt Piffig ist 8 schiling Piffig ist also ain Pfundt Piffig  
240 Piffig  
Etlich zwainz 30 auch auf 40 Piffig darnah sy lang oder kurz  
sein, ist ain Jochardt oder Jauch an etlich orden haist man ain  
½ Jochardt ain Einsaz.  
Ain Jochardt ist so vil ackher als man mit ain Pflueg in ain Tag  
vmb ackhern kann.  
Ain Tag werch wismath ist so uil ain man in ain Tag Mähen  
khan.*

*Vnderrichtung von den gietern, die doh gar vngleih sind dan die  
hoff vnd hieben seint gar vngleih großer vnd Cliener, es ist offft  
ain hueb so groß als ain hoff.  
Ain Sedlhoff ist greser als ain gemeiner hoff  
Darnah ist ain gemainer hoff  
Ain hueb Rait man fir ain halben hoff  
Ain viertl hoff oder halbe hieben werden auh gleich gerait  
Ain lechen wiert auh fir den vierten thail ais hoffs gerreit.  
Ain schwaig wiert souil als ain hoff gerait  
Darnah sein die Solden gietl etwan ain hoffstet ain schlechts heisl  
darauf bey etlichen ain gartl wisflekh(en) oder etlich Piffig  
Ackher ist ain Sölden.*

## Pifing oder Bifang

Grundlage für die Berechnung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen ist der Bifang, hier *Piffing* oder *Piffig* genannt.<sup>2</sup> Die Quelle definiert diesen als einen langen schmalen Strang, der jedoch, wenn wir auf die vierte Zeile schauen, lang oder kurz sein konnte. Der Bifang ist uns heute noch am geläufigsten vom Spargelanbau her. Im Ackerboden wird mit dem Pflug eine lange Furche gezogen, sodass der Boden auf die Seite, also umgewendet wird. Dann wird im Gegenlauf eine zweite Furche so gezogen, dass in der Mitte ein erhöhter Aufwurf entsteht. Nichts anderes besagt das Wort Bi-fang. Im Wort *bi* steckt ein deutsches Wort, das uns heute noch vom Wort »beide« her geläufig ist und das verwandt ist mit dem lateinischen Wort »bis« = zweimal, zweifach (zum Beispiel bifokal in Bifokalglass). Für die Berechnung des Ackerlandes zählte man zunächst die Anzahl der Bifänge nebeneinander, in die man ein bestimmtes Stück Land – wohl meist an seiner Querseite, mit der ein Acker an einen Weg oder aber an eine Anwand anstieß – einteilen konnte. Und hier ist auffallend, wie man diese Bifänge zählte:

Das Zählmaß war: [Stück] – Schilling – Pfund. Ein Schilling, heute nur mehr von Münzen her geläufig, war früher ein ganz normales Zählmaß (wie zum Beispiel auch Schock oder Groß), das aber verschiedene Stückgrößen haben konnte: es konnte dies ein sogenannter kurzer oder aber ein langer Schilling sein. Ein langer Schilling hatte 30 Stück, ein kurzer Schilling 12 Stück. Auch das Pfund, das wir heute vor allem als Gewicht, aber auch als Währungseinheit kennen, war früher ein Zählmaß mit einheitlich festgelegten 240 Stück. Mit Bifang konnte man also letztendlich nur die Breite eines Ackers berechnen, nicht aber seine Fläche.

## Jauchert, Juchart oder Jauch

Für die Flächengröße brauchte man also ein anderes Maß. Und dieses Ackermaß war gegeben durch die Arbeitsleistung. Bis zum 19. Jahrhundert wurde die Ackergröße zumindest in Altbayern und Schwaben allgemein mit Jauchert, in unserer Quelle mit Jochardt oder Jauch bezeichnet: *Ain Jochardt ist so vil ackher als man mit ain Pflueg in ain Tag vmb ackhern kann*. Die hier gegebene Definition ist völlig klar: Ein Jauchert ist so viel Land Ackers, wie man mit einem Pflug in einem Tag umackern kann. Der Name Jauchert kommt dabei vom Gespann her, denn normal wurde mit einem oder aber mit zwei Ochsen gepflügt, wobei man dem/den Tier(en) ein Joch überlegte, um eine Ziehverbindung zwischen Tier und Pflug herzustellen. Auf ein Jauchert konnten, je nach Länge oder Kürze der Bifänge, 20, 30 oder 40 Stück Bifänge entfallen. Eine Besonderheit war der örtliche Begriff »Einsatz« oder »Einsetz« für ein halbes Jauchert.

## Tagwerk

Und noch ein Maß gibt uns die Quelle an, das Wiesenmaß Tagwerk. Auch dieses Maß ist durch die Arbeitsleistung gegeben: *ist so uil ain man in ain Tag Mähen khan*. Die Größe von einem Tagwerk Wiesmahd hing also ab von dem, was ein Mann an einem Tag mähen konnte.

## Standardisierung

Diese Feldmaße wurden dann im Laufe der Zeit standardisiert und für ein Jauchert beziehungsweise ein Tagwerk jeweils eine einheitliche Flächengröße ausgewiesen. Diese hing aber wiederum ab von dem Ausgangsmaß, dem Schuh oder Fuß, welche von Ort zu Ort unterschiedlich groß sein konnten. Im Altbayerischen dürfte es jedoch weniger örtliche Schwankungen gegeben haben, da der Flächenstaat des Herzogtums beziehungsweise später des Kurfürstentums Bayern die Möglichkeit hatte, einen bayerischen, im Grunde also den Münchner Schuh zum Maß aller Dinge zu machen. Ganz anders war dies dagegen in dem herrschaftlich äußerst zersplitterten Schwaben<sup>3</sup> und Franken.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dann das (kurpfalz-) bayerische als einheitliches Maß für das ganze Königreich Bayern festgelegt, wobei dann auch das ursprüngliche Wiesenmaß Tagwerk zum Ackermaß wurde: 1 bayerischer Fuß zu 12 Zoll oder 144 Linien (= 0,29 m). Mit dem »Gesetz, die Maß- und Gewichtsordnung betr.« vom 29. April 1869<sup>4</sup> – und damit noch vor der Gründung des Deutschen Reiches von 1871 – wurden im Königreich Bayern die Maße und Gewichte auf

das metrische Maß umgestellt: »B. Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter. Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter heißen das Hektar« (Art. 2). Die neuen Maße wurden ab dem 1. Januar 1870 »gestattet« und zum 1. Januar 1872 obligatorisch eingeführt.<sup>5</sup> Die Ausführungsverordnung dazu datiert vom 14. September 1869 mit dem Titel »Königlich Allerhöchste Verordnung, das Material, die Gestalt, die Bezeichnung und sonstige Beschaffenheit der Maße und Gewichte, die Waagengattungen und deren Stempelfähigkeit, das Eichverfahren und die Fehlergrenzen betr.«<sup>6</sup> Das Tagwerk (= 0,34 ha) blieb aber weiterhin in bäuerlichen Kreisen ein beliebtes, wenn auch nun nicht mehr offizielles Feldmaß.

#### *Anwesen Größen*

Der zweite Teil des Eintrags von 1639 betrifft die unterschiedlichen Hofgrößen, wobei dem Schreiber sehr wohl bewusst war, dass deren Ausstattung mit Grund und Boden ungleich war, was von der Bonität der Böden abhing. Ein Größenvergleich zwischen Höfen und Huben musste deshalb ungleich ausfallen, ja, es konnte vorkommen, dass eine Hube gleich groß war wie ein Hof. Es ergab sich folgende Reihung:

Sedelhof	= größer als ein »gemeiner«, also ein »normal großer« Hof
Hof	
Hube	= ein halber Hof
Viertelhof	= halbe Hube
Lehen	= Viertelhof.

Eine Schwaige, ursprünglich ein reiner Milchwirtschaftsbetrieb zur Käseherstellung, dann aber gleichfalls ein »normaler« bäuerlicher Betrieb, wurde gleich einem Hof gerechnet.

#### *Sölde oder Söldengütlein*

Von besonderem Interesse sind die Aussagen der Quelle zum Söldengütlein, zur Sölde, einem kleinen bäuerlichen Anwesen, dessen Inhaber, der Söldner, meist ein Handwerk zum Bauernwerk hinzu betrieb, zum Beispiel als Wagner, Schmied, Weber, Maurer oder Zimmermann. War dies nicht der Fall, verdingte er sich im Taglohn bei den großen Bauern. Dieser Söldner

hatte mit einem Söldner = Kriegsmann/Soldaten nichts zu tun. Der Name kommt vielmehr von dem speziellen Namen dieses bäuerlichen Betriebs, der *selde*, her, der des Kriegsmannes hingegen vom Sold. Die Sölde war danach eine Hofstatt mit einem »schlechten« = schlichten, einfachen Häusel darauf. Einige Sölden konnten auch einen Garten, einen Wiesfleck oder einige Bifang Acker besitzen, die Ausstattung mit Grund und Boden war also von Haus aus sehr gering.

Diese Einteilung der bäuerlichen Anwesen nach ihrer Größe war Standard, vor allem in den sogenannten Hofanlagsbüchern von der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese geben die Grundlage für die Hofstatistik ab, welche in den seit 1950 erscheinenden und vor dem Abschluss stehenden »Historischen Atlas von Bayern/Teil Altbayern«<sup>7</sup> zu finden sind. Durch sie erst lassen sich Angaben und Aussagen zum äußeren Erscheinungsbild eines altbayerischen Ortes am Ende des Alten Reiches machen und stellen deshalb eine wichtige Basis der wissenschaftlichen Heimatforschung dar.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> BayHStA, KL München-Angerklöster 7, vorderer Vorsatz.

<sup>2</sup> Vgl. Christian Frank: Forschungen zur Frage der alten Hochäcker III. In: Deutsche Gaue 9 (1908), S. 84–124.

<sup>3</sup> Vgl. Reinhard H. Seitz: Das Landgericht Günzburg zwischen 1806 und 1810. In: ZBLG 55 (1992), S. 347–365, hier S. 360.

<sup>4</sup> Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1866–1869, Nr. 50 vom 7. Mai 1869, Sp. 853–862.

<sup>5</sup> Vgl. Georg Klein: Die Maße und Gewichte des metrischen Systemes. Als Leit-fäden beim Unterricht des metrischen Maßsystemes, sowie für den praktischen Gebrauch, nach dem Französischen nach Saigey bearbeitet. München 1869. [Als BSB-Digitalisat im Internet: urn:nbn:de:bsb:12-bsb10292470-9]. – Vgl. ferner: Heinrich Grebenau: Tabellen zur Umwandlung des bayerischen Maßes und Gewichtes in metrisches Maß und Gewicht und umgekehrt nebst dazu gehörigen Preisverwandlungen. Auf Grund der mit allerhöchster Verordnung vom 13. August 1869 amtlich bekannt gemachten Verhältnißzahlen. Mit einer kurzen Geschichte und den nöthigen Erläuterungen des metrischen Maß- und Gewichtes-Systemes. Größere Ausgabe für Bureaux, Comptoirs, Etablissements, Fabriken etc. München 1870.

<sup>6</sup> Regierungsblatt 1869, Nr. 68.

<sup>7</sup> Vgl. Sebastian Hiereth: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte (= Historischer Atlas von Bayern/Teil Altbayern: ([Einführungsheft]). München 1950, S. 18.

Anschrift des Verfassers:

Archivdirektor i. R. Dr. Reinhard H. Seitz, Amalienstraße A 50, 86633 Neuburg an der Donau

## »der edl und khunstreiche Herr Johann Andreas Wolff«

Zum 300. Todestag des Münchner und Freisinger Hofmalers<sup>1</sup>

Von Lothar Altmann

Der Barockmaler und Kuntintendant Johann Andreas Wolff (1652–1716) ist im »Amperland« kein Unbekannter: weder was diese Region noch die nach ihr benannte Zeitschrift anbelangt. Gemälde von ihm befinden beziehungsweise befanden sich beispielsweise in Albersbach (Filiakirche), Altomünster (Klosterkirche, heute Museum), Andechs (Kloster-/Wallfahrtskirche), Dießen (Stiftskirche), Freising (Dom, Maximilianskapelle, Benediktuskirche, St. Andreas, Galerie des Fürstbischofs Eckerher, Diözesanmuseum), Fürstenfeld (Klosterkirche), Indersdorf (Stiftskirche), Kühbach (Klosterkirche), Moosburg (Stiftskirche), Nymphenburg (Schloss), Pfaffenhofen a. d. Ilm (Pfarrkirche) oder Weihenstephan (Klosterkirche), möglicherweise auch

in Fürholzen (Pfarrkirche). Als (Garten-)Architekt ist Wolff in Haimhausen nachweisbar, womöglich war er auch für die Gartengestaltung in Fürstenfeld verantwortlich.<sup>2</sup> Beiträge zu Wolffs Werk verfassten in der Zeitschrift AMPERLAND Wilhelm Liebhart<sup>3</sup> und Dieter Morsch.<sup>4</sup>

#### *Älteste Biografie Wolffs*

Die Grundlage für das, was wir heute über das Leben und Wirken von Johann Andreas Wolff wissen, hat sein vertrauter Schüler Johann Degler (1667–1729) geschaffen. Dessen handschriftliche Aufzeichnungen hat Lorenz von Westenrieder (1748–1829) in seiner 1782 in München erschienenen